

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Speer, Alexander

Vorlagennummer
105/2022

Aktenzeichen
40.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	26.09.2022 29.09.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten.
2. Die Haushaltsmittel zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans werden in der Größenordnung von ca. 70.000 € in den Ergebnishaushalten 2022 und 2023ff. zur Verfügung gestellt (THH 1, Produkt 56.10.0700). Die anfallenden Kosten werden über Konnexitätszahlungen des Landes BW über die Jahre 2020 – 2023 gedeckt.

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat im Oktober 2020 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg verabschiedet. Neben einer Reihe von Regelungen z.B. der Photovoltaikpflicht auf Nichtwohngebäuden, die die Kommunen mehr oder weniger stark betreffen, wird mit der Verpflichtung zur Wärmeplanung ein komplett neues Instrument in die kommunale Planung eingeführt. Die Wärmeplanung stellt aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen strategischen Prozess dar, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen und die Wärmeversorgung bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

Durch § 7c des neuen Klimaschutzgesetzes werden Stadtkreise und Große Kreisstädte in Baden-Württemberg verpflichtet bis spätestens 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und diesen ab 2024 alle 7 Jahre fortzuschreiben. Um dieser neuen Pflichtaufgabe gerecht zu werden, gewährt das Land Baden-Württemberg Konnexitätszahlungen in Höhe von jährlich 12.000 Euro zuzüglich 19 Cent/Einwohner über insgesamt 4 Jahre. Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine Zuweisung in Höhe von 3.000 Euro

zuzüglich 6 Cent/Einwohner. Die ersten Einzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 48.000 Euro für die Jahre 2020, 2021 und 2022 sind bereits bei der Stadt Bad Rappenau eingegangen (Ergebnishaushalt, THH 1, Produkt 56.10.0700). Die geschätzten Gesamtkosten für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung belaufen sich auf ca. 70.000 €. Hierfür stehen in 2022 im Ergebnishaushalt, THH 2, Produkt 56.10.0700 bereits 30.000 € zur Verfügung, die auch kassentechnisch 2022 ausreichen dürften. Die weiteren Mittel für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung sind jeweils in den Ergebnishaushalten 2023ff. einzuplanen.

Was heißt kommunale Wärmeplanung?

Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um eine informelle, gebietsscharfe Planung, die in die Stadt- und Regionalplanung integriert werden soll. Dabei wird sowohl die zentrale Wärmeversorgung über beispielsweise Fernwärme als auch die dezentrale Wärmeversorgung betrachtet und anonymisiert erfasst.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst laut Gesetzesnovelle grundsätzlich folgende 4 Schritte:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen. Bei der nachfolgenden Einbindung des kommunalen Wärmeplans in die weiteren kommunalen Planungsaufgaben sollten die Beteiligten der Wärme- und Stadtplanung sich regelmäßig abstimmen.

Ein kommunaler Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Denn seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Gemeinderat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen.

Nach Fertigstellung muss der Wärmeplan beim zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt werden. Verschiedene Verbrauchswerte werden in einer landesweiten Datenbank erfasst, die Wärmepläne werden im Internet veröffentlicht.

Parallel dazu soll das Klimaschutzkonzept für Bad Rappenau fortgeschrieben werden. Die

Ergebnisse und Szenarien aus der Energieplanung können somit direkt in das neue Klimaschutzkonzept einfließen, Synergien der beiden Instrumente werden genutzt.